



## Tarifblatt

### zum Wasser- und Kanalisationsreglement der Gemeinde Andeer

#### Art. 1 Bauwasser

<sup>1</sup> Für den vorübergehenden Bezug von Wasser während der Bauzeit wird eine pauschalierte Benützungsgebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr bemisst sich nach der im bewilligten Baugesuch ausgewiesenen Gebäudekubatur (Bauvolumen gemäss SIA-Norm 416). Sie beträgt Fr. 0.50 pro Kubikmeter umbauten Raums.

#### Art. 2 Wasserbezug bei Erdsondenbohrungen

<sup>1</sup> Für den Bezug von Wasser im Rahmen von Erdsondenbohrungen wird eine pauschale Sondergebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr beträgt Fr. 200.00 pro Bohrloch bzw. pro Erdsonde.

#### Art. 3 Entstehung, Veranlagung und Rückerstattung

<sup>1</sup> Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einrichtung des Bauwasseranschlusses oder, falls kein besonderer Bauwasseranschluss eingerichtet wird, mit dem erstmaligen Bezug von Bauwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung.

<sup>2</sup> Die Gebühr wird zusammen mit der Baubewilligung veranlagt und in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Wird kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen oder wird das bewilligte Bauvorhaben nicht ausgeführt, entfällt die Gebühr. Bereits bezahlte Beträge werden zinslos zurückerstattet.

#### Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Tarifblatt tritt per sofort in Kraft.

Vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 10. August 2026 beschlossen.

Der Gemeindepräsident

Silvio Kunfermann



Die Kanzlistin

Tamara Breitenmoser